

Keine Abzüge für Home Office

Gabriel Lüthy, Grossrat, Ressortleiter Volkswirtschaft, Inneres und Justiz, Widen

gabriel.luethy@grossrat.ag.ch



Grosser Rat lehnt FDP-Vorstoss für steuerliche Anreize ab

Die FDP-Fraktion reichte am 8. Juni 2021 ein [Postulat](#) ein, welches vom Regierungsrat die Prüfung einer Anpassung des Steuergesetzes verlangt, um die steuerliche Behandlung der Telearbeit (Home Office) neu zu regeln und gezielt zu fördern. Der Hintergrund dieses Vorstosses war, dass die Telearbeit in der Pandemiephase einen neuen Schub erhalten und wir kaum wieder ganz auf die frühere Arbeitsformen von reiner Präsenz zurückkehren werden. Der Regierungsrat und das Parlament lehnten am letzten Dienstag diesen Vorstoss ab, man will vorerst abwarten.

Die Pandemiephase hat der Telearbeit einen Schub verliehen. Dank neuer und deutlich verbesserter Informatik-Technologie, können heute viele vormals an eine physische Anwesenheit gebundene Tätigkeiten von zu Hause aus ausgeübt werden. Der Kanton Aargau ist ein Pendlerkanton. Viele Arbeitnehmende fahren täglich in die grösseren wirtschaftlichen Zentren, um dort ihre Arbeit zu verrichten. Die Telearbeit stellt aus unserer Sicht für den Kanton Aargau eine Chance dar, eine Vorreiterrolle im interkantonalen Umfeld einzunehmen und die Telearbeit gezielt zu fördern. Damit kann der Kanton mehrere im Entwicklungsleitbild formulierte Stossrichtungen unterstützen, u. a. "Wertschöpfung ermöglichen", "Wohnen und Arbeiten stärker verknüpfen", die Vereinbarkeit von Familie und Beruf begünstigen und einen Beitrag an den Umweltschutz leisten, indem sich die Dichte auf den Strassen reduziert.

Fehlender Wille zur Auseinandersetzung mit neuen Arbeitsmodellen

Die Arbeitsmodelle verändern sich, aus unserer Sicht muss sich die kantonale Gesetzgebung darauf einstellen. Mit dem Postulat wollten wir die Chance durch die veränderten Arbeitsweisen packen und positiv für den Aargau nutzen. Der Regierungsrat lehnt dieses Postulat ab. In seiner Antwort verweist er auf die Bestrebungen in Bundesbern in gleicher Hinsicht (für die direkte Bundessteuer) und auf die Notwendigkeit einer Koordination der Schweizerischen Steuerkonferenz. Leider erkennt er nicht, dass der Aargau hier eine Vorreiterrolle einnehmen kann, weil unser Kanton als sogenannter Pendlerkanton ganz besonders betroffen ist. Natürlich muss das Steuerharmonisierungsgesetz beachtet werden, allerdings gibt es darin auch Gestaltungsfreiraum, welchen die Kantone nutzen können (sonst bräuchte es ja gar keine kantonalen Steuergesetze). Die abwartende Haltung stört, wir vermissen den Willen und die Motivation für neue Arbeitsformen (steuer-)gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen zu wollen. Ein geschickter Anreiz hat das Potenzial, den Verkehr auf den Strassen zu reduzieren, den Druck auf dem öffentlichen Verkehr zu dämmen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.

Wir werden die Tätigkeit und Entwicklung weiterverfolgen und, falls sich nichts bewegt, wieder aktiv parlamentarische Vorstösse einbringen, um den Kanton in die steuerliche Zukunft zu begleiten.